04 Erfurter Sportbetrieb



Titel der Drucksache:

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2021 in den Erfurter Sportvereinen Drucksache 1822/21

Werkausschuss

Erfurter

Entscheidungsvorlage

Sportbetrieb

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	01.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2021 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

17.11.2021 gez. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Dem ografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	X Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
\		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	65.954,77	EUR			
↓							
	2021	2022	2023	2024			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	65.954,77 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
De ckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis 1 Übersicht Kinder- und Jugendförderung 2021							

Sachverhalt

Durch den Stadtsportbund Erfurt e. V. wurde nach Sportförderrichtlinie Pkt. 3.4 (bzw. Ziff. 3.5.3 SpoFöRL n.F.) der Antrag auf Kinder- und Jugendförderung 2021 in den Erfurter Sportvereinen in Höhe von 65.954,77 Eurogestellt.

Für 16 der zur Kinder- und Jugendförderung aufgeführten Vereine liegt derzeit für das Förderkriterium – Nachweis der Gemeinnützigkeit – kein aktueller Freistellungsbescheid im Erfurter Sportbetrieb vor. Nach Mitteilung des Stadtsportbundes Erfurte. V. ist dieser bestrebt, die Nachweise schnellstmöglich einzuholen und nachzureichen.

Um diese Vereine nicht bereits zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung von der Förderung auszuschließen, wurden diese Vereine zunächst so behandelt, als läge der Nachweis vor (Anlage 1, Variante A).

Sollte der Nachweis zur Gemeinnützigkeit dieser 16 Vereine bis zur Bescheiderteilung nicht im ESB vorliegen, verringert sich der Förderbetrag laut Variante B der Anlage 1. Eine Erhöhung der Förderung zu Gunsten der anderen Vereine ist nicht möglich, da die Kinder- und Jugendförderung auf einen Maximalbetrag von 5,11 EUR je Mitglied, welches dieser Zielgruppe zuzurechnen ist, beschränkt ist.

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt Die Deckung ist in den durch den ESB verwalteten Sportfördermitteln (Anlage zum Wirtschaftsplan) in 2021 gegeben. Unter Erhöhung des Planansatzes um zusätzliche Mittel aus rückgeforderter Sportförderung kann in diesem Jahr der rechnerische Höchstbetrag i. H. v. 65.954,77 Eurofürdiesen Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Anträge ab 50.000,00 Euro werden gemäß Ziff. 3.4 lit. b) der Sportförderrichtlinie (n. F.) vom zuständigen Fachausschuss entschieden.

Drucksache: 1822/21 Seite 3 von 3